

– Leitfaden –

Hinweisgebersystem der SHS-Gruppe

Über das Hinweisgebersystem der SHS-Gruppe können Sie Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien melden (eine genaue Liste der zulässigen Themen finden Sie im „FAQ Hinweisgebersystem“). Hierfür stehen Ihnen vier Meldekanäle zur Verfügung, welche in diesem Leitfaden kurz erklärt werden:

- Schriftlich per E-Mail oder Post
- Telefonisch
- Persönlicher Kontakt

Alle notwendigen Adressen und Telefonnummern finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

Hinweise können Sie natürlich auch anonym abgeben – Wählen Sie dazu den Postweg. Bitte bedenken Sie jedoch, dass es für die Aufklärung des gemeldeten Sachverhaltes sehr hilfreich sein kann, wenn die Möglichkeit besteht Sie bei Rückfragen zu kontaktieren. Alle Hinweise und Angaben werden von der Vertrauensstelle streng vertraulich behandelt.

Die Funktion der Vertrauensstelle der SHS wird von den Mitgliedern des Compliance-Komitees, unterstützt durch die Compliance-Analystin, ausgefüllt.

Erfordert der Sachverhalt eine unverzügliche Bearbeitung, weil zum Beispiel Gefahr im Verzug vorliegt, empfehlen wir eine telefonische Meldung, da die Maßnahmeneinleitung so am schnellsten erfolgen kann.

Bitte achten Sie bei der Formulierung Ihres Anliegen darauf den angesprochenen Sachverhalt so genau wie möglich zu beschreiben – je mehr Informationen vorliegen, umso einfacher ist die Aufklärung. Hierfür können Sie sich an den fünf W-Fragen orientieren:

- **Wer?** – Wer ist in den angesprochenen Sachverhalt involviert?
- **Was?** – Was genau ist vorgefallen?
- **Wann?** – Wann kam es zu dem Vorfall? / Wie lange besteht das Problem bereits?
- **Wie?** – Wie kam es zu dem genannten Sachverhalt?
- **Wo?** – Wo genau hat sich der Vorfall ereignet?

Bitte teilen Sie uns außerdem mit, falls es eine oder mehrere Personen gibt, die im Rahmen der Bearbeitung des Hinweises auf keinen Fall kontaktiert werden sollten.

Schriftlich per E-Mail oder Post

Die schriftliche Abgabe unter Verwendung der Meldevorlage ist die bevorzugte Möglichkeit für die Abgabe von Hinweisen. Das Formular finden Sie sowohl in unserem unternehmensinternen Intranet als auch öffentlich zugänglich im Internet unter der Rubrik „Compliance“.

Bitte füllen Sie das Formular nach Möglichkeit elektronisch aus. Dadurch können Missverständnisse aufgrund einer falsch gelesenen Handschrift vermieden werden. Anschließend können Sie das ausgefüllte Formular entweder per E-Mail weiterleiten oder ausdrucken und per Post versenden.

Falls Sie keinen Zugang zu der Meldevorlage haben, können Sie Ihre Hinweise auch in anderer Form per E-Mail oder Post an die Vertrauensstelle.

Telefonisch

Auf Wunsch können Sie die Vertrauensstelle auch telefonisch kontaktieren. Während des Telefonats wird Ihr Gesprächspartner/-in darauf bedacht sein alle Informationen abzufragen, die nötig sind, um dem Hinweis zielführend nachgehen zu können.

Anrufer aus Frankreich werden automatisch an den für die französischen Gesellschaften zuständigen Ombudsmann weitergeleitet.

Persönlicher Kontakt

Sollten Sie Ihre Hinweise oder Bedenken gerne in einem persönlichen Gespräch besprechen wollen, steht Ihnen auch hierfür die Vertrauensstelle zur Verfügung. Einen Termin können Sie schriftlich oder telefonisch vereinbaren.

Kontakt

E-Mail: Vertrauensstelle@stahl-holding-saar.de

Telefon: +800 44693473 (Mo-Fr: 8-18 Uhr und nach Vereinbarung)

Postanschrift intern: Vertrauensstelle Compliance – Gebäude E22

Postanschrift extern: SHS-Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA
Vertrauensstelle Compliance – Gebäude E22
Werkstraße 1
66763 Dillingen/Saar